



**Einverständniserklärung Erziehungsberechtigter
zur Benutzung der Kletterwand auf dem Gelände des
Vereinsheims des TV/DJK Hammelburg
Am Sportzentrum 10a; 97762 Hammelburg
für Nichtvolljährige**

Nichtvolljährige/r

Eltern / Erziehungsberechtigte/r

Name / Vorname

Name / Vorname

PLZ / Wohnort

PLZ / Wohnort

Strasse

Strasse

Geburtsdatum

Ich, als Erziehungsberechtigte/r, erteile hiermit meinem Kind die Zustimmung zur Benutzung der Kletterwand an dem Sportzentrum 10a

Die „Verbindlichen Regeln zur Benutzung der Kletterwand“ (umseitig) habe ich im eigenen Interesse und im Interesse meines Kindes zum Schutz vor Unfällen gelesen.

Mir ist ferner bekannt, dass der TV/DJK Hammelburg e. V. zum Schutz bei Unfällen eine Haftpflichtversicherung für seine Einrichtung abgeschlossen hat.

Der Wortlaut des § 828 II 1 BGB ist mir bekannt. Er lautet:

„Wer das siebente, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der begehenden schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht hat.“

Dies bedeutet für mich, dass ich die Haftung für Schäden übernehme, die mein Kind verursacht, wenn die Haftpflichtversicherung des TV/DJK Hammelburg e. V. nicht eintrittspflichtig ist.

Zugleich erkläre ich für mein Kind und mich den Verzicht auf eine Haftung des TV/DJK Hammelburg e.V. für einfaches fahrlässiges Verhalten. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet der TV/DJK Hammelburg e.V.

Diese Einverständniserklärung erteile ich für mein Kind bis auf Widerruf.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletterwand im Vereinsheim des TV/DJK Hammelburg e.V.

Die nachfolgenden, besonderen Bedingungen über die Benutzung der Kletterwand, die der Unterzeichner gelesen und dadurch seine Unterschrift als für sich verbindlich anerkennt, gelten als vereinbart:

Grundsätzlich ist das Klettern in der Anlage nur mit Toprope-Sicherung (Seil über Umlenkung) erlaubt.

Jeder klettert auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
Minderjährige unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Kletterwand klettern.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. ist das Klettern strengstens untersagt.

Griffe, Tritte und Sicherungspunkte dürfen nicht versetzt oder verdreht werden.

In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person klettern, d. h. es darf nicht übereinander geklettert werden.

Das HAUSRECHT über die Kletterwand bzw. das Gelände übt der TV/DJK Hammelburg e.V.; Am Sportzentrum 10a; 97762 Hammelburg aus. Deren Anordnung ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Recht des Eigentümers und/oder des Betreibers aus Verstößen gegen diese verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletterwand Schadenersatzansprüche geltend zu machen bleibt vorbehalten.

ERKLÄRUNG:

Als Sichernder trage ich immer die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des Kletternden. Hiermit akzeptiere ich die obenstehenden Kletterregeln.

Ort, Datum

Unterschrift